

LAUFFENER BOTE

10. Woche

Gesamtausgabe

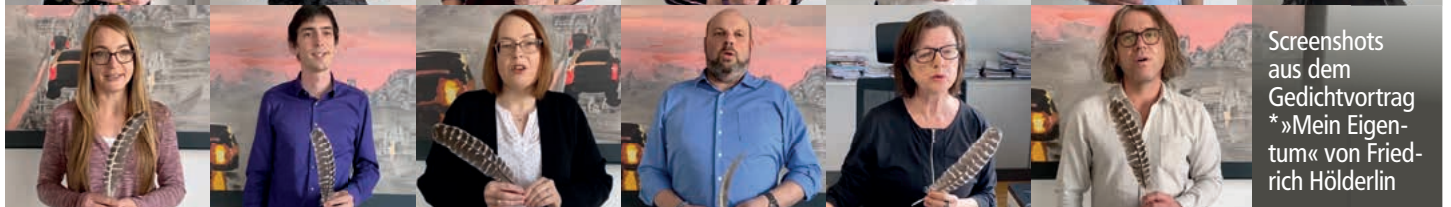
11.03.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



»Die Freude teilend«*

Mitarbeitende der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar gratulieren
Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger herzlich zur »Runden 6«



Screenshots
aus dem
Gedichtvortrag
* »Mein Eigentum«
von Friedrich Hölderlin

Aktuelles

- 12 Lauffener: Notfallseelsorger Pfarrer Gunter Bareis hilft Menschen, die sich in einer Notphase befinden (Seite 3)
- Neue Betriebsleitung in der Kläranlage (Seite 8)



Kultur

- Lauffener Ferienprogramm: Wir brauchen Ihre Unterstützung! (Seite 6)
- Foto des Jahres 2020: Werner Ohsam – Sonnenuntergang (Seite 4)



Amtliches

- Das Landratsamt informiert: Abfallgebührenbescheide werden zugestellt (Seite 12)
- Landtagswahl: Letzte Gelegenheit zur Briefwahl – beachten Sie die Corona-Maßnahmen im Wahllokal (Seite 10–11)
- Holzverkauf aus dem Stadtwald dieses Jahr als Submission (Seite 11)

**Schnell-
testung
auf SARS-
CoV-2**
(Näheres S. 5–6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsheide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr			
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 112 Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 13./14.03.2021: Alexandra, Elisabeth, Tanja, Viola, Jaqueline, Magdalena Hospizdienst Lore Fahrbach Tel. 985837		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 991-0, Fax 991-499 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 13.03.: Hirsch Apotheke, Ilfeld 07062/62031 14.03.: Wacker'sche Apotheke, Lauffen 07133/4357		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 13.03./14.03.2021 Dr. Müller, Heilbronn TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld Dres. Haberkern, Neckarsulm Tel. 07131/591790 Tel. 07946/940049 Tel. 07132/8061	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2021 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz, ihrem Engagement

und ihrer Kreativität für Lauffen und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das dritte Porträt des Jahres 2021.



Menschen helfen, die sich in einer Notphase befinden

Seit vielen Jahren engagiert sich der Lauffener Pfarrer Gunter Bareis in der Notfallseelsorge

„Es gibt schon erschütternde Bilder, die einen ganz schön mitnehmen können“, berichtet Pfarrer Gunter Bareis von seiner Tätigkeit als Notfallseelsorger, aber „erstens lernen wir, wie man mit so was umgeht, und zweitens ist das Gefühl helfen zu können viel dominanter“. Gunter Bareis ist Geschäftsführender Pfarrer, spricht ein Seelsorger mit Verwaltungsaufgaben, der Gemeinden Lauffen und Neckarwestheim, mit 6.500 Gemeindemitgliedern und drei Pfarrstellen. Seit 2008 lebt und arbeitet er „sehr zufrieden“ in Lauffen, wohnt gleich neben der Kirche im Pfarrhaus mit traumhaftem Garten, „ein Juwel für uns“. Seit über 20 Jahren arbeitet er ehrenamtlich für die Notfallseelsorge.

Gunter Bareis wurde 1963 in Öhringen geboren. Und obwohl der Vater Religionslehrer war, liebäugelte der Bruder von vier Geschwistern mit der Technik. Lachend erinnert er sich „ich habe immer gesagt, Vater du brauchst ein Auto das fährt, ich ein Fahrzeug zum Schrauben“. Ein Moped war dann das erste Objekt der Schrauber-Begierde und noch heute kann man in der Bareisschen Garage Fahrbares mit zwei Rädern entdecken.

Ein Jugendpfarrer, die Mitwirkung in der kirchlichen Jugendarbeit, zwei Jahre als musisch kultureller Bildungsreferent im Landesjugendpfarramt Württemberg haben dann seinen Weg zum Pfarrberuf mitgeprägt. Nach dem Studium folgten Stationen in Neuenstadt und Heubach und schließlich Lauffen. Für die Menschen da sein, ist für Gunter Bareis Lebens- und Arbeitsmaxime. In der Pandemie ein wichtiges Moment und der Seelsorger bedauert, dass so viele kirchlichen Aktivitäten zur Zeit gestoppt sind, „fast alles von dem was wir haben, vom Posaunenchor bis zum Kindergarten, vom Spielkreis bis Frauenkreis lebt von der Gemeinschaft“. Die Notfallseelsorge ist für Gunter Bareis ein Element seine vielfältigen Tätigkeiten, ein wich-



tiges, eines das besonders fordert, das ihm am Herzen liegt.

Als Begleiter der Polizei fungieren die ehrenamtlichen Helfer in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, wenn es gilt Todesnachrichten oder Nachrichten von schweren Unfällen den Angehörigen zu überbringen, sie aufzufangen, zu trösten, oder auch Lokführer nach Suizidunfällen zu betreuen. Generell gilt es: „Menschen zu helfen, die sich in einer akuten Notphase befinden“. Viel Sensibilität ist bei solchen Einsätzen gefragt, aber auch Zeit, bei den Betroffenen zu bleiben, bis ihr soziales Netz greift. Rund um die Uhr sind die ehrenamtlichen Helfer aus verschiedenen Konfessionen und Religionen einsatzbereit, um bei „sehr belastenden Ereignissen“ für die Menschen da zu sein. „Früher waren wir zu zweit immer wochenweise in Alarmbereitschaft“ erinnert er sich, heute sind zirka 100 Ehrenamtliche mit Meldern bereit. Gunter Bareis, den man immer gut gelaunt in Lauffen trifft, ist nicht nur Pfarrer, Familienmensch, Vater von vier Kindern, Mitglied im Posaunenchor, sondern auch Feuerwehrmann. Als man dort erfahren hat, dass er sich in der Notfallseelsorge engagiert, hatte man schnell noch eine neue Hilfeaufgabe für ihn entdeckt: Die Einsatzkräftenachsorge. Der immer Hilfsbereite hat sich dann auch dieser Aufgabe

gerne gewidmet, passt sie doch in sein, wie man heute sagt, Portfolio: „Menschen zu helfen“. „Viele Feuerwehrmitglieder oder Polizisten belasten ihre heftigen Einsätze, zum Beispiel bei Schusswaffengebrauch, Unfällen oder Bränden, vor allem wenn ein Kind, ein Bekannter oder gar Verwandter betroffen ist“. Zwar können Einsatzkräfte in der Regel recht gut mit Stresssituationen umgehen, aber auch hierbei gibt es Grenzen der Belastbarkeit. In besonders schweren Fällen gilt es für die Helfer Stressreaktionen zu mindern, das Team zu stärken, das persönliche Leben der Betroffenen zu entlasten. „Wir sind alle nur Menschen“, weiß der Pfarrer und Notseelsorger. Wichtig für die Hilfe ist immer die zeitliche Nähe zum Ereignis und die Vertraulichkeit. Bei beiden Hilfsangeboten ist es für Gunter Bareis wichtig zu vermitteln „ich bin für dich da und biete dir meine Unterstützung an in dieser aktuell sehr schweren Situation“.

Reifer haben ihn seine Aufgaben gemacht, resümiert er, er hat gelernt sich „auf das Leid anderer einzulassen“. Er selbst schöpft Kraft aus seinem festen Glauben, aus seiner „tollen Familie“, aus der Ruhe und Stille, wenn er mit seinem Boot auf dem Neckar unterwegs ist, aus der Musik und dabei helfen Gitarre und Posaune.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

Herzlichen Glückwunsch zur runden 6!

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger (feierte) Geburtstag

Am 3. März 2021 vollendete der Lauffener Rathauschef sein 60. Lebensjahr. Ganz anders als bei seinem 50. Geburtstag, gab es dieses

Jahr keine große Glückwunschartade – die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ließen das nicht zu. Trotzdem freute sich Herr Waldenberger sehr über die zahlreichen Glückwünsche, die ihn auf anderen Wegen erreichten.

Kreativität war gefragt: Die gesamte Mitarbeiterschaft gratulierte beispielsweise mit gesprochenen Gedichtzeilen von Friedrich Hölderlin in einer Videosequenz. Hauptrequisite dabei: die Feder aus dem Musical „Hölder“. Dazu erhielt er unter anderem zwei Federn aus Corten-Stahl für seinen Garten, die sein positives Wirken in der Stadt für den Dichter unterstreichen und zugleich die Glückwünsche seines Personalstamms in sich tragen.

Selbstverständlich war die Freude ebenfalls groß über die persönlichen Gratulanten, die auf einzelne Zeitfenster des Geburtstagsmorgens geplant werden mussten. So überbrachten beispielsweise Dagmar Zoller-Lang und Axel Jäger die Glückwünsche des Gemeinderats und einige wenige weitere Gäste – z. B. Nachbarbürgermeister, Vertreter der Schulen, Sparkassen-, Bank- und Energieträgervertreter – repräsentierten ihre Einrichtungen. ■



Eine besondere Freude war es Klaus-Peter Waldenberger, die Glückwünsche der Bürgermeisterin des örtlichen Abenteuerspielplatzes, Franziska Lipsmeier in Begleitung des ASP-Leiters Hans Krauss, entgegen zu nehmen. (Foto: Kast)

Foto des Jahres 2020

Foto des Jahres 2020: Juni – Werner Ohsam – Sonnenuntergang

Es war eine Rekordteilnahme in der Abstimmung: 154 gültige Stimmen wurden abgegeben.

AUSWERTUNG FÜR 'WAHL BILD DES JAHRES 2020' [154 ANTWORTEN]

Ihr Foto des Jahres 2020:	Anzahl absolut / relativ
Juni: Werner Ohsam - Sonnenuntergang	39 25,32 %
Januar: Ulrich Seidel - Nebellandschaft am Seeloch	26 16,88 %
April: Werner Ohsam - Space X Satelliten Start (als Linie) und Venus am Lauffener Nachthimmel	19 12,34 %
Mai: Marco Eberbach - Mohnblüte am Riedersbückele	17 11,04 %
März: Birgit Sautter - Im Kaywald	11 7,14 %
Oktober: Gudrun Cremer - Herbstfarben	10 6,49 %
Juli: Pamela Rittmeister - Getrost - Holderlin in Lauffen a.N. 2020	10 6,49 %
Dezember: Werner Ohsam - Weihnachtsbaum spiegelt sich im Rathausbrunnen	8 5,19 %
September: Alexandra Lell - Herbstfeeling	5 3,25 %
November: Uwe Milbradt - Herbststimmung	4 2,60 %
Februar: Frank-M. Zahn - Schleusenbaustelle zur blauen Stunde	3 1,95 %
August: Ulrich Seidel - Rathausburg mit alter Neckarbrücke	2 1,30 %



Foto des Jahres 2020 – Werner Ohsam: Sonnenuntergang

Und wie in den vergangenen Jahren machten Ulrich Seidel und Werner Ohsam den Siegerplatz unter sich aus. Herzlichen Glückwunsch an sie und alle weiteren Fotografinnen und Fotografen der anderen Monatsbilder. Bei allen Fotografen bedanken wir uns für die schönen Fotos 2020, die uns Lauffen a.N. immer wieder aus besonderen Blickwinkeln neu zeigen lassen. Herzlichen Dank auch

an die vielen Abstimmungsbeteiligten. Nachdem so viele abgestimmt haben, haben wir uns entschlossen, dieses Jahr 5 Lose zu ziehen. Sonja Koch, Silke Schlaier und Steffen Logisch aus Lauffen a.N. sowie Nadine Lauer, Erlenbach und Sybille Fröhlich, Nordheim hatten Losglück. Sie erhalten einen Fotokalender 2022 mit den Monatsfotos aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020. Herzlichen Glückwunsch. Alle teilnehmenden

Fotografinnen und Fotografen am Wettbewerb erhalten Mitte des Jahres für Ihre Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls einen Kalender 2022 mit den Monatsfotos aus dem Jahr 2020. Hierzu erhalten Sie ein persönliches Anschreiben. Sofern es die Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen, ist eine „Präsenz-Ehrung“ noch vorgesehen. Wir informieren darüber rechtzeitig. ■

Schnelltestung auf SARS-CoV-2

Lauffen a.N. öffnet Teststrukturen

Wie bereits im Lauffener Bote letzter Woche berichtet, bietet Lauffen a. N. derzeit eine zweigeteilte Teststruktur an. In der Stadthalle werden Beschäftigte im Kinderbetreuungsbereich aus städtischen, kirchlichen und freien Einrichtungen in Lauffen a.N. regelmäßig getestet. Die Lauffener Hölderlin-Apotheke bietet daneben bislang Tests an bei Anspruch nach der Testverordnung bzw. gegen Berechtigungsschein oder auf Selbstzahlerbasis. Im Rahmen der Tests mit Berechtigungsschein ist die Hölderlin-Apotheke die offizielle Teststelle für den gesamten Beschäftigtenkreis der Lauffener Schulen.

Die Teststelle für das Schulpersonal, weitere bislang bereits Berechtigte und Selbstzahler ist vor der Hölderlin-Apotheke, Bahnhofstraße 26, 74348 Lauffen a.N., in einem Zelt auf dem Platanenplatz eingerichtet.

Geöffnet ist die Teststelle zu folgenden Zeiten:

Mo–Fr: 8–13 Uhr und 14 Uhr bis Open End (falls Termine während der ÖZ alle ausgebucht sind)

Sa: 8 Uhr – Open End (falls Termine während der ÖZ alle ausgebucht sind)

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich testen lassen

Testungen nach §4a der TestV können nach §5 der TestV im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche



Teststelle am Platanenplatz bietet ab sofort auch kostenfreie Tests für die Bürgerschaft.

(Fotos: Waldenberger)

in Anspruch genommen werden. Geöffnet ist die Teststelle hierfür, abweichend zu den oben dargestellten Öffnungszeiten der Apotheken-Teststelle, zu folgenden Zeiten:

Mo.–Di.: 16–17.30 Uhr

Do.–Fr.: 16–17.30 Uhr

Sa.: 13–15 Uhr

Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist grundsätzlich immer und im Bereich jeder Testgruppe erforderlich.

Wer einen Berechtigungsschein zur Testung besitzt (z.B. Beschäftigte der Schulen), bringt diesen bitte unbedingt zur Testung in die Apotheke mit, da die Teststelle diese Berechtigungsscheine sammeln muss.

Die vorgesehenen SARS-CoV-2-Schnelltestungen sollen ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Erscheint eine Person mit Symptomen, so muss diese an eine/n niedergelassene/n Arzt oder Ärztin (Haus-, Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxis) oder ein Testzentrum verwiesen werden.

Sämtliche zu testende Personen sollen vor Betreten eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen. Die Durchführung der Testung muss dokumentiert werden. Die Angaben auf dem Bescheinigungs-/Meldeformular müssen durch die zu testende Person selbst, ggf. durch eine Begleitperson oder durch das testende Personal ausgefüllt werden. Verweigert eine zu testende Person die Angaben oder macht offensichtlich falsche Angaben, so ist darauf hinzuweisen, dass keine Testung durchgeführt werden kann, da im Falle eines positiven Testes der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nicht nachgekommen werden kann.

Hat sich im Rahmen einer Schnelltestung auf COVID-19 ein positives Testergebnis ergeben, dann wird die Apotheke eine Meldung ans Gesundheitsamt machen. Die betroffene



Person hat sich nach den Vorschriften der Corona Verordnung Absonderung unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und unmittelbar einen PCR-Test beim Hausarzt oder einem Testzentrum, welches PCR-Tests anbietet, durchführen zu lassen.

Bei einem negativen Testergebnis wird auf Wunsch der Testperson eine Negativ-Bescheinigung ausgehändigt. Wichtig ist aber auch bei negativem Schnelltest folgendes zu beachten: Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen

werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Das Verhalten nach dem Test ist demnach dasselbe wie vor dem Test.

Hinweise: Für die Wahlhelfenden der Landtagswahl am 14. März 2021 wird es ein Angebot der jeweils zentralen Testung je am Samstag vor und nach der Wahl ab 11 Uhr in der Stadthalle durch das Team um Dr. Michael Mühschlegel geben. Wer diese Termine nicht wahrnehmen kann, hat die Möglichkeit, sich davon abweichend

über die Teststelle der Apotheke bzw. in Wohnortnähe testen zu lassen.

Weitere Veränderungen, wie beispielsweise die Testung von Schülerinnen und Schülern direkt an Schulen, sind derzeit in Planungsgesprächen, sobald es hier neue Informationen gibt, wird der Lauffener Bote berichten bzw. erhalten Sie auch Informationen direkt über die Schulen. Bitte behalten Sie hierzu auch gerne die städtische Homepage www.lauffen.de im Auge, wo ergänzende Veröffentlichungen jeweils zeitnah möglich sind. ■

Impftermine – Unterstützungsangebot für über 80jährige

Abfrage der Stadt Lauffen a.N. und der Diakonie Sozialstation über den Bedarf einer Impfterminunterstützung für die Lauffener Einwohner



Impftermine Quelle: Peter Atkins – stock.adobe.com

Impfberechtigte oder deren Angehörige können derzeit über die **Telefonhotline 116117** oder online unter

www.impfterminservice.de Impftermine vereinbaren. Informationen zum Impfprozess sind über die Corona-Hotline 0711/904-39555 oder auf der Homepage der Landratsamts Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de) erhältlich.

Die Vereinbarung von Impfterminen im Kreisimpfzentrum Ilsfeld ist derzeit, auf Grund der Impfstoffkapazitäten, immer noch schwierig. Ebenso ist die Vereinbarung von Impfterminen über die Telefonhotline, durch die vielen Anfragen, erschwert. Die Stadt Lauffen a.N. plant daher in Kooperation mit der Diakonie Sozialstation ein Unterstützungsangebot bei der Vereinbarung von Impfterminen für über 80-jährige Lauffener. In Abstimmung mit dem Landratsamt wird derzeit auch geprüft ob dieses Impfangebot auch vor Ort durch ein Mobiles Impfteam durchgeführt werden kann.

Zur Erhebung des Bedarfs an einem entsprechenden Impfangebot bitten wir die über 80-jäh-

rigen, die Interesse an einem Impftermin haben und keine Unterstützung durch Angehörige bei der Terminvereinbarung haben oder in der Mobilität eingeschränkt sind, sich am **Montag, 15.03.2021 oder Donnerstag, 18.03.2021 jeweils zwischen 10.00 und 13.00 Uhr** unter der **Telefonnummer 07133/985825** zu melden.

Frau Gröninger, IAV-Stelle, Diakonie Sozialstation, wird Ihre Kontaktdaten und den Bedarf aufnehmen. Entsprechend dieser Meldungen werden wird mit dem Landratsamt das weitere Vorgehen abstimmen und soweit möglich eine Terminvereinbarung mit einem Mobilem Impfteam organisieren. ■

28. Lauffener Ferienprogramm vom 2. bis 20. August 2021



LAUFFEN A.N.

Aufgrund der Empfehlungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde das Ferienprogramm

Wir brauchen Ihre Unterstützung!
Rückmeldung bitte bis 26. März 2021

2020 nicht durchgeführt. Für 2021 hoffen wir, den Lauffener Kindern und Jugendlichen spannende Erlebnisse im Rahmen des Ferienprogramms in der Zeit vom 2. bis 20. August 2021 anbieten zu können. Daher ruft die Stadtverwaltung Lauffen a.N. Sie, Vereine, Institutionen und Engagierte auf, sich mit verschiedenen Programmpunkten einzubringen.

Sie können sich vorstellen, einen Programmpunkt im Rahmen des Ferienprogramms anzubieten? Dann melden Sie sich möglichst zeitnah

bei den Koordinatorinnen Sabine Giblinger, Tel. 106-18 und Andrea Erhardt, Tel.-Nr. 106-20 oder per E-Mail an gibblers@lauffen-a-n.de oder erhardt@lauffen-a-n.de.

Gerne beantworten sie Ihnen weitere Fragen. Meldefrist für die Programmpunkte ist am Freitag, 26. März 2021. Die Lauffener Kinder und Jugendlichen werden sich sehr freuen, wenn mit Ihrer Unterstützung wieder ein umfang- und abwechslungsreiches Ferienprogramm zustande kommt, auf welches regelmäßig ungeduldig und mit Spannung gewartet wird. ■

Lauffener Museen öffnen wieder ab 20. März

Hölderlinhaus und Burgmuseum freuen sich auf BesucherInnen – bitte voranmelden!

Im vergangenen Jahr begannen rund um den 20. März die ersten Lock-down-Maßnahmen, 2021 werden die seit November 2020 geltenden Regelungen im März schrittweise wieder gelockert. Während letztes Jahr der 250. Geburtstag des Dichters Friedrich Hölderlin in seinem Geburtsort daher nicht wie geplant groß gefeiert werden konnte, ist nun zu seinem 251. Geburtstag immerhin die Öffnung des Hölderlinhauses vorgesehen – wenn es die Inzidenzzahlen weiter zulassen. Auch das Burgmuseum ist in diesem Fall ab dem 20. März wieder für Besucher geöffnet (erster möglicher Besuch ab 22. März).

Hölderlinhaus zeigt Foto-Ausstellung „Hölderlins Orte“ von Barbara Klemm

Neben der literarischen Ausstellung rund um den vor zweieinhalb Jahrhunderten in Lauffen geborenen Dichter und Philosophen ist ebenfalls ab 20. März eine Sonderausstellung mit Fotografien der Fotografin Barbara Klemm im Hölderlinhaus zu sehen. Die Fotografin hat viele Jahre für die FAZ fotografiert und zahlreiche Prominente porträtiert. Ihr Kennzeichen

ist: Sie fotografiert immer in schwarz-weiß. Zu Hölderlins 250. Geburtstag ist sie dem Dichter in seinen Orten nachgegangen und hat Motive abgebildet, die auf das Leben des Dichters und auf Zeilen aus seinen Gedichten bezogen sind. Die Ausstellung „Hölderlins Orte“ wurde bereits in Nürtlingen, Tübingen, Bad Homburg, Jena und Berlin gezeigt und wird nach der Präsentation in Lauffen nach Aix-en-Provence weiterwandern. Sie ist zu den Öffnungszeiten des Hölderlinhauses zu sehen.

Das Hölderlinhaus hat ab Samstag, 20. März, zu diesen Zeiten für Sie geöffnet – vorbehaltlich einer entsprechenden Inzidenz:

Do. 17–20 Uhr; Sa. & So. 13–18 Uhr. Eine **Voranmeldung** ist unbedingt **erforderlich**. Diese ist möglich **ab Montag, 15. März**, entweder **telefonisch unter 0173/8509852** oder **per E-Mail unter hoelderlinhaus@lauffen-a-n.de**. Bitte geben Sie an, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie kommen wollen und mit wie viel Personen Sie das Hölderlinhaus besuchen möchten. Danke!

Das Burgmuseum ist ab Montag, 22. März, zu diesen Zeiten für Sie



Die Ausstellung im Hölderlinhaus ist ab 20. März wieder geöffnet.
(Foto: Zoöey Braun)

geöffnet – ebenfalls vorbehaltlich einer entsprechenden Inzidenz:

Mo.–Do. 8–12 Uhr & 14–16 Uhr; Fr. 8–12 Uhr

Auch hier ist eine **Voranmeldung erforderlich**. Diese ist möglich ebenfalls **ab Montag, 15. März**, unter **Tel. 07133/106-11** oder **per E-Mail unter kasti@lauffen-a-n.de**. Bitte geben Sie an, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie kommen wollen. Das Burgmuseum ist aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten nur für Angehörige eines Haushalts gleichzeitig zugänglich. ■

Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Rathaus bis Ende der Osterferien

BBL Mo.–Fr. von 9–15 Uhr und Sa. von 9–13 Uhr geöffnet – Karsamstag (3. April) geschlossen



Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis zum Ende der Osterferien 2021

Aufgrund stagnierender und tendenziell wieder leicht ansteigender Infektionszahlen bei steigendem Anteil von Mutationen werden die Pandemie-Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis zum Ende der Osterferien (10. April 2021) verlängert.

Öffnungszeiten Bürgerbüro bis zum Ende der Osterferien:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr
Am Osterwochenende ist das Bürgerbüro von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag geschlossen.

Bitte beachten Sie: Ein Besuch des Bürgerbüros ist nach wie vor **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter **Tel. 07133/20770** möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die MitarbeiterInnen prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann. Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen. Wir danken für Ihr Verständnis!



Öffnungszeiten Rathaus

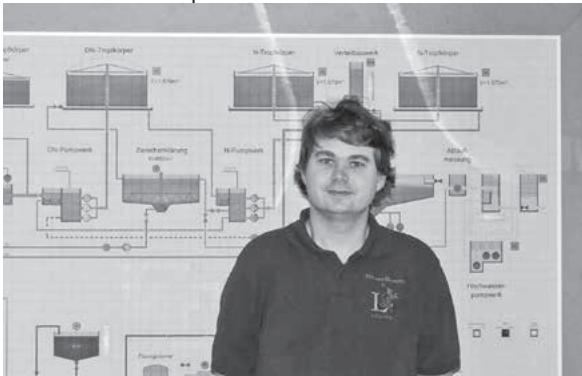
Das Rathaus ist zu den üblichen Öff-

nungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) erreichbar. **Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerei, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung in Bürgerbüro und Rathaus**

Für alle BesucherInnen des Bürgerbüros sowie des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen. Dabei sind FFP2-Masken vorzuziehen, da sie auch den Träger bzw. die Trägerin schützen. Die einfachen OP-Masken werden auch akzeptiert. Keinen Zutritt erhalten Personen, die nur eine einfache Alltagsmaske aus Stoff tragen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung! ■

Neue Betriebsleitung auf der Kläranlage Lauffen

Thomas Hammer übernimmt seit März das Ruder



Bereits seit 2012 arbeitet Thomas Hammer bei der Stadt Lauffen am Neckar als Fachkraft für Abwasser-

technik. Im Rahmen seiner Tätigkeit als stellvertretende Betriebsleiter konnte er die Kläranlage und die abwassertechnischen Einrichtungen der Stadt in dieser Zeit eingehend kennenlernen. In den Jahren 2017–2018 erfolgte berufsbegleitend die Weiterbildung zum Abwassermeister. Schwerpunkte der Tätigkeit auf der Anlage neben der Stellvertreterfunktion waren u. a. die EDV und das Prozessleitsystem, das Regenbeckenbetriebswesen, Laboranalysen und die Wartung von Geräten und Messtechnik.

Als nächstes großes Projekt neben den laufenden Kanalsanierungen und dem Betrieb der Kläranlage steht der Neubau des Pumpwerks Städtle auf dem Programm.

Der bisherige Betriebsleiter Bernd Modjesch befindet sich ab März im Abbau von Überstunden bzw. in Altersteilzeit und wird nur noch zeitweise auf der Anlage vertreten sein. Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Lauffen am Neckar wünscht Thomas Hammer einen guten Start als Betriebsleiter und viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe. ■

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Weitere Lockerungen seit Mittwoch



Nachdem die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Heilbronn an fünf Tagen in Folge unter 50 lag, können ab Mittwoch, 10. März 2021 weitere Lockerungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Kraft treten. Das betrifft folgende Bereiche:

- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hy-

gieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.

- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen

Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außen-sportanlagen möglich.

- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 ansteigen, treten durch Bekanntmachung des Gesundheitsamts die Lockerungen wieder außer Kraft. ■



Neu im Kollegium

Zum Beginn des 2. Schulhalbjahres begrüßen wir **Sandra Zaiser** ganz herzlich an unserer Musikschule. Die gebürtige Stuttgarterin begann ihre musikalische Laufbahn schon früh mit dem Blockflötenspiel, welches in die Ausbildung an der Querflöte überging. Nach dem Abitur intensivierte sie ihr Spiel an der Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl. Im Anschluss folgte das Studium an der Hochschule für Musik Würzburg in den Fächern Elementare Musikpraxis (Prof. Barbara Metzger) und Querflöte

(Ruth Wentorf). Sandra Zaiser kann bereits auf eine langjährige und erfolgreiche Unterrichtstätigkeit an der städt. Musikschule Bamberg, sowie an den Musikschulen Walldürn und Hardheim zurückblicken. Ebenso war sie nach erfolgreicher Zertifizierung bereits im Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ tätig.



An unserer Musikschule wird sie einige SBS-Kurse in Lauffen übernehmen und den Kooperationen an der

Hölderlin-Grundschule Lauffen und der Grundschule Dürrenzimmern ein neues Gesicht geben.

Ab April startet Frau Zaiser mit neuen Kursen in der Musikalischen Frühförderung (**Musikinsel/Musikalische Früherziehung/Musikwerkstatt**). Jeweils am Nachmittag bieten wir Kurse in **Lauffen** (dienstags), **Cleebronn** (mittwochs) sowie **Talheim & Flein** (donnerstags) für Kinder ab **18 Monaten** an.

Weitere Informationen zu den Kursinhalten finden Sie auf unserer Homepage und für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07133/4894 zur Verfügung.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de> ■

Der Storch kann kommen – das Nest ist wieder oben

2008 wurde im Rahmen der „Kinder(ferien)arbeit Zaber mäander“ ein Storchennest ausgeflochten und im Zaberbereich aufgestellt. 2009 wurde ein Storch oben drauf fotografisch dokumentiert, es war ihm damals aber nicht gut genug.

Dieses Jahr hat der Bauhof das Storchennest abgehoben, es sollte im

Rahmen des Landschaftspflegetages neu ausgeflochten werden. Jetzt sitzt es runderneuert wieder oben und wartet auf neuen Besuch.

Dank an den Bauhof, an Annette Hägele und an Thomas und Julian Mayer. Wir sind gespannt ob sich ein bleibendes Storchchenpaar einfindet.

Text und Foto: Ulrich Kammerer



SCHUNK erhält Auszeichnung für zukunftsweisende Ausbildung



Mit dem Wettbewerb „Industrie 4.0-Talente“ zeichnet die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg innovative Projekte zur Digitalisierung der Ausbildung in der Industrie aus. Das Netzwerk prämierte SCHUNK für sein Projekt „Digitaler Zwilling in der Ausbildung“. Hierfür entwickelten Auszubildende aus verschiedenen Bereichen gemeinsam vier digitale Zwillinge von computergesteuerten Fertigungsmaschinen. Diese können sie nun zum Programmieren in der Fertigung nutzen.

Die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg hat erstmals „Industrie 4.0-Talente“ im Bundesland gesucht – und sie bei SCHUNK gefunden. Das Familienunternehmen für Greifsysteme und Spanntechnik überzeugte die Jury mit seinem Projekt „Digitaler Zwilling in der Ausbildung“. Der neu ins Leben gerufene Wettbewerb zeichnet Unternehmen aus, die im Bereich Ausbildung auf innovative Lernformate, strukturierte Ausbildungsprogramme oder Umsetzungsprojekte mit Bezug zu Industrie 4.0 setzen. Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Unternehmen die Auszubildenden oder Studierenden dabei aktiv einbinden. Mit dem fortlaufenden Wettbewerb möchte das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg initiierte und geförderte Netzwerk die Umsetzung von Industrie 4.0-Projekten in der Ausbildung sichtbar machen. Seine Koordinierungsstelle ist beim VDMA e.V. Baden-Württemberg angesiedelt.

Auszubildende aus den Bereichen IT, Zerspanungsmechanik und Mechatronik bei SCHUNK erzeugten für das Projekt „Digitaler Zwilling in der Ausbildung“ virtuelle Abbilder von computergesteuerten Fertigungsmaschinen (CNC-Maschinen) in Teamarbeit. Dazu spiegelten sie die Daten, Algorithmen und Sensoren der realen CNC-Maschinen mit Hilfe ihrer Ausbilder auf selbst gebaute digitale Infoboards. Diese dienen bisher dazu, den Azubis Inhalte wie das SCHUNK-Intranet, die digitale Lernplattform MLS und das digitale Berichtsheft zugänglich zu machen. So entstanden zwei digitale Zwillinge für den Dreh- und zwei für den Fräsbereich.

Mehr Maschinen zum Programmieren

Die digitalen Zwillinge kommen nun in der Ausbildung zum Einsatz. Durch die vier zusätzlichen Maschinen können mehr Azubis an ihrer eigenen Maschine arbeiten, anstatt sich CNC-Maschinen zum Üben zu teilen. Dank der virtuellen Kopien lernen die Auszubildenden zudem frühzeitig im realen Umfeld, ohne Angst vor Fehlern haben zu müssen. Denn selbst bei einer Fehlprogrammierung kann hier kein Schaden entstehen. Passt mit dem am digitalen Zwilling simulierten Programm alles, kann es später auf die reelle Maschine übertragen werden. Die mobilen digitalen Kopien ermöglichen auch das gegenseitige Lernen: Stehen CNC-Maschine und digitaler Zwilling nebeneinander, kann der fortgeschrittene Azubi an der CNC-Maschine dem Anfänger an der digitalen Kopie bei der Programmierung helfen, ohne immer gleich den Ausbilder hinzuziehen zu müssen.



Digitale CNC-Maschine und ihr digitaler Zwilling

Am 22. Februar erhielt SCHUNK die Auszeichnung „Industrie 4.0-Talente“ bei einer digitalen Preisverleihung. Das Unternehmen ist damit einer der ersten Preisträger des Wettbewerbs. Es ist bereits das zweite Mal, dass die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg den Hersteller von Greif- und Spannsystemen auszeichnet. 2017 gehörte SCHUNK bereits zu einem der „100 Orte für Industrie 4.0 in Baden-Württemberg“. Damals prämierte das Netzwerk Unternehmen und Einrichtungen, die Digitalisierungslösungen erfolgreich im Betriebsalltag umgesetzt hatten. schunk.com



Die SCHUNK-Auszubildenden Christoph Herre und Luis Heckmann präsentieren stellvertretend das Gemeinschaftsprojekt bei der digitalen Preisverleihung mit Staatssekretärin Katrin Schütz. ■



Ein krisensicherer Job! – Mit einer Ausbildung oder einem Studium im Finanzamt

Durch den dualen Aufbau, d. h. den regelmäßigen Wechsel von Theorie und Praxis, bekommt man bereits während der Ausbildung und dem Studium ein gutes Gefühl für die spätere Arbeitswelt. Ganz unter dem Motto **Steuer:**

kann ich auch! Ein attraktives Gehalt schafft finanzielle Freiräume. In der Praxisphase gibt es flexible Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch.

Lust uns kennenzulernen?

Digitale Vorträge bzw. Video Chats sind jederzeit und zeitlich flexibel möglich! Die Anmeldung hierfür nehmen wir gerne per E-Mail entgegen.

Weitere Infos gibt es unter www.steuer-kann-ich-auch.de und direkt bei den Ausbildungsleitern Frau Fleischmann (Tel. 07131/104-3324) und Herrn Fisch (Tel. 07131/104-3421) im Finanzamt Heilbronn oder per E-Mail an poststelle-65@finanzamt.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Großes Interesse an Briefwahl

Interesse an der Briefwahl groß

Schon mehr als 3.000 Wahlberechtigte der 7.971 wahlberechtigten Personen in Lauffen a.N. wollen in Zeiten der Corona-Pandemie per Brief wählen. Nehmen Sie zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auch noch kurzfristig die Möglichkeit wahr, ganz bequem per Briefwahl zu wählen.

Kurzentschlossene können **bis Mittwoch, 10. März 2021 online** unter https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08125056 die Briefwahlunterlagen beantragen. Briefwahl kann darüber hinaus in der Wahlwoche im Bürgerbüro Lauffen a.N., Bahnhofstr. 54, von Montag bis Donnerstag, 11. März 2021 von 9 bis 15 Uhr und **Freitag, 12. März. 2021 von 9 bis einschließlich 18 Uhr persönlich beantragt werden.**

Briefwahlunterlagen rechtzeitig zurücksenden

Beachten Sie bitte, die ausgefüllten Briefwahlunterlagen so rechtzeitig zurückzugeben, dass sie spätestens am Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlamt des Bürgerbüros Lauffen a.N. eingehen. Das Bürgerbüro empfiehlt, Wahlbriefe spätestens am Donnerstag vor der Wahl abzuschicken, um sicherzustellen, dass die Unterlagen rechtzeitig ankommen. Die Rücksendung der Wahlbriefe ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für die Wähler kostenfrei, wenn sie ausschließlich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform wie Expresszustellung oder Einschreiben übergeben werden. Alternativ ist der Einwurf der Briefwahlunterlagen

am Wahltag bis 18 Uhr in einen der städtischen Briefkästen (am Rathaus oder beim Bürgerbüro) möglich.

Corona-Maßnahmen im Wahllokal

Trotz der doch recht hohen Zahl an Briefwählerinnen und Briefwählern werden hoffentlich viele der insgesamt rund 7.971 wahlberechtigten Lauffenerinnen und Lauffener am Wahltag ihr Wahlrecht ausüben und ihre Stimme persönlich in einem der 8 Wahllokale abgeben.

Damit die Wahl in den Wahllokalen möglichst infektionssicher ablaufen kann, bitten wir die Wählerinnen und Wähler um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte. Im gesamten Wahlgebäude besteht nach der Corona-Verordnung (§ 10 a) eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes (FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standard) im gesamten Wahlgebäude. Diese Verpflichtung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Außerdem muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Metern eingehalten werden.

Im Wahllokal dürfen sich gleichzeitig nur eine begrenzte Anzahl an Personen aufhalten, deshalb ist mit Wartezeiten vor dem Wahllokal zu rechnen. Die Wahlhelfer werden den Zugang zum Wahllokal regeln. Zum Desinfizieren der Hände steht im Zugang zum Wahlraum ein Desinfektionsmittel bereit.

Außerdem kann zur Kennzeichnung des Stimmzettels ein eigener Stift mitgebracht werden, am besten ein Kugelschreiber.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer notieren die Uhrzeit jeder Stimmabgabe, damit in einem hoffentlich nicht eintretenden Infektionsfall die Möglichkeit besteht, eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachzuvollziehen. Begleitpersonen von Wählern sowie Vertreter der Öffentlichkeit oder Wahlbeobachter müssen sich in eine Besucherliste eintragen. Für eine etwaige Nachverfolgung von Ansteckungsketten im Infektionsfall ist es erforderlich, dass die Kontaktdaten aller Personen, die sich im Wahlraum aufhalten, festgehalten werden. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach zwei Wochen vernichtet.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist für Personen untersagt, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine zehn Tage vergangen sind. Der Zutritt ist ebenfalls für Personen untersagt, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus – also Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns – aufweisen oder keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt. Der Zutritt ist nach der Corona-Verordnung auch Personen untersagt, die die Wahl beobachten wollen, aber ihre Kontaktdaten nicht zur Verfügung stellen.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Quarantäneanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. In diesen Ausnahmefällen sollen sich die Betroffenen so früh wie möglich beim Wahlamt im Bürgerbüro Lauffen a.N. unter Telefon 07133/2077-0 melden. Die Antragstellung und Abholung der Unterlagen kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen.

Gehen Sie wenn möglich außerhalb der Stoßzeiten wählen

Von den vergangenen Wahlen wissen wir, dass es in dem Zeitraum von 16.30 Uhr bis 18 Uhr immer wieder zu einer hohen Auslastung der Wahllokale gekommen ist. Wem es möglich ist, der sollte seine Stimme außerhalb dieser Stoßzeit abgeben. Das trägt dazu bei, dass sich vor dem Wahlraum keine Warteschlangen bilden und auch eine mögliche Ansteckungsgefahr minimiert wird.

Für die Wahl unter Pandemiebedingungen wurden verschiedene Wahllokale in andere Räumlichkeiten verlegt. So wurde zum Beispiel der seitherige Wahlraum im Rathaus, Zimmer 7, pandemiebedingt in den Großen Sitzungssaal verlegt.

Brennholz für den Winter aus dem Stadtwald Beilstein, Lauffen, dem Gemeindewald Untergruppenbach sowie für Bürger aus Abstatt

Die Flächenlose werden in den nächsten beiden Wochen markiert. Die Markierung der Flächenlose erfolgt mit weiß-rotem Markierungsband an den Grenzbäumen. Die jeweiligen Nummern sind mit schwarzer Schrift auf die Bänder geschrieben. Bitte beachten Sie, dass die Flächenlose erst noch markiert werden müssen. Wir beginnen erst in der 1. Märzwoche. Das Angebot und die Listen/Lagepläne werden je nach Arbeitsfortschritt laufend aktualisiert.

Der Verkauf wird als Submission erfolgen. Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen haben wir uns für diesen Weg einer schriftlichen Versteigerung entschieden.

Spätester Einreichungstermin für die Gebote durch die Interessenten ist der 23.03.2021, 9 Uhr. Direkt im Anschluss werden im Forstamt des Landratsamtes Heilbronn die Gebote eröffnet, ausgewertet und zugeteilt. Interessenten geben ihr Angebot auf einem Formular bis zu diesem Termin im Briefkasten beim Rathaus einer der entsprechenden Kommunen ab. Bitte kennzeichnen Sie den entsprechenden Briefumschlag mit der Aufschrift „Brennholzverkauf“. Bitte schicken Sie Ihr Gebot nicht mit

der Post. Am sichersten ist der persönlich Einwurf am Rathausbriefkasten, damit nichts verloren geht. Wir bitten um Verständnis für den späten Termin, aber es gab durch das anhaltend feuchte Wetter in dieser Saison erhebliche Verzögerungen.

Die genauen Regeln und Bedingungen stehen im Internet auf den Homepages der betreffenden Kommunen und auf Seite des Landratsamtes Heilbronn unter der Rubrik Brennholz.

Dort werden die Listen, Lagepläne sukzessive je nach Markierungs- und Arbeitsfortschritt veröffentlicht.

Nicht im Internet präsente Kunden können sich die Unterlagen auch vom Forstrevier Beilstein zusenden lassen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Forstrevier Beilstein, Tel. 07062/5498. Sprechen Sie gerne auf den Anrufbeantworter.

Hiebsbereiche im Angebot sind:

Stadtwald Lauffen-Ost bei Etzelswenden: ab Losnummer 301

Distrikt 1 Etzelswender Wald Abteilung 1 Hühnerberg sowie Abteilung 3 Farnersberger Feld, Abteilung 4 Brückle und 7 Etzelswender Feld

Gemeindewald Untergruppenbach: ab Losnummer 101

Distrikt 1 Maßholder Klinge, Abteilung 3 Steinerbrückle sowie Abteilung 4 Brenntenhalde, Abteilung 9 Maßholderkopf und Abteilung 10 Dreieckiger Stein

Distrikt 2 Kappishalde, Abteilung 1 Schinderwasen und Abteilung 6 Bahnwald.

Stadtwald Beilstein: ab Losnummer 801

Distrikt 2 Grosser Wald, Abteilung 9 Reifstangenweg, Abteilung 18 Brudertal und Abteilung 23 Sommerbrenntschlägle.

Immer wieder aktualisierte Informationen finden Sie ständig auch unter www.landkreis-heilbronn.de (Brennholzverkaufstermine)

Forstrevier Beilstein



Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heilbronn

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn macht nach § 20 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 7. März 2021 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bekannt:

Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz (50)

I. Feststellung

Am 9. März 2021 liegt seit fünf Tagen in Folge die Zahl der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn bei weniger als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern.

II. Hinweise auf Rechtswirkungen (Lockerungen)

Aufgrund dieser amtlich festgestellten Unterschreitung gehen die in § 20 Abs. 3 Satz 2 Nummern 1 bis 4 CoronaVO formulierten Regelungen den allgemeinen Regelungen der CoronaVO vor. Diese lauten (Wiedergabe des Verordnungstextes zum besseren Verständnis, redaktionelle Konkretisierungen in eckigen Klammern – es gilt der Wortlaut der CoronaVO in ihrer jeweils aktuellen Fassung):

1. Die Öffnung von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO wird allgemein gestattet; § 1c Absätze 2 und 3 und Absatz 7 Sätze 2 bis 4 [CoronaVO] finden keine Anwendung; § 13 Absatz 2 [CoronaVO] bleibt unberührt,
2. der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten wird abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 [CoronaVO] allgemein gestattet; § 1c Absatz 2 Sätze 2 und 3 [CoronaVO] finden keine entsprechende Anwendung,
3. der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien wird abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 3 [CoronaVO] auch für Gruppen von bis zu 10 Personen gestattet, soweit die Sportart kontaktarm ausgeübt wird;
4. der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen wird abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Nummer 2 [CoronaVO] für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahren gestattet; dies gilt nicht für Tanz- und Ballettunterricht; § 1b [CoronaVO] findet insoweit keine Anwendung.

III. Inkrafttreten

Die Rechtswirkungen treten am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Feststellung in Kraft.

IV. Hinweis auf Außerkrafttreten

Wenn das Gesundheitsamt die Feststellung bekannt macht, dass seit drei Tagen in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn

bei mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt, so treten am zweiten auf die Bekanntmachungen folgenden Werktag die unter II. dieser Bekanntmachungen aufgeführten Lockerungen außer Kraft und es sind wieder die allgemeinen Regelungen der CoronaVO zu befolgen (§ 20 Abs. 3 und 7 CoronaVO).

Heilbronn, den 9. März 2021
Dr. Thomas Schell
Leiter des Gesundheitsamts.

Über 100.000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt – Telefone werden fast pausenlos belegt sein



LANDKREIS HEILBRONN

Ab dem 17. März erhalten alle Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann sicher gesagt werden, dass die Telefone des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landratsamtes mehrere Tage fast ständig belegt sein werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren nach Antworten zu schauen oder die Fragen zu mailen oder zu faxen. Alle Kontaktdaten sind auf den Bescheiden zu finden.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtigmachen – Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16. März von 17 bis 18 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen, Information- und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, den 16. März von 17 bis 18 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen. Uwe Deubel von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Heilbronn-Franken stellt die „IHK-Berufswahlformel“ und die IHK-Lehrstellenbörse vor. Zehn speziellen Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung gerade auch in der aktuellen Situation runden das Angebot ab. Für

Fragen steht das IHK-Team live zur Verfügung

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele 07131/969166.

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Für einen Termin zur Video-Beratung steht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn unter 07131/969888 oder Heilbronn.Berufsberatung@arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie:

23.03. von 15–16.30 Uhr: „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“
24.03. von 17–18 Uhr: „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“

Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.

Elternhotline der Berufsberatung Am 18.03. von 16 bis 18 Uhr

Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Ratgeber bei der Berufswahl. Diese Erfahrung haben die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit schon oft gemacht. Eltern können ihrem Kind bei seiner Entscheidung beratend zur Seite stehen – denn sie kennen es am besten. Daher ist es wichtig, dass sie gut informiert sind.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn bietet daher am 18. März von 16 bis 18 Uhr eine Elternhotline unter der Telefonnummer 07131/969888 an.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben ein offenes Ohr für alle Fragen, Wünsche und Sorgen rund um die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 02.03.2021–08.03.2021

Sterbefall:

Waltraud Trutzenberger geb. Prechtel,
Lauffen am Neckar, Lindenstraße 6/1.

ALTERSJUBILARE

vom 12.03.2021–18.03.2021

12.03.1951 Brigitte Wiedmann, Karlstraße 17, 70 Jahre
14.03.1943 Anton Schmidt, Meuselwitzer Straße 10/1, 78 Jahre
15.03.1931 Daniel Bartel, Karlstraße 60, 90 Jahre
15.03.1941 Anneliese Sautter, Charlottenstraße 45, 80 Jahre
18.03.1933 Josef Winkler, Schillerstraße 37, 88 Jahre
18.03.1943 Harald Hermann Grau, Nahe Weinbergstraße 25, 78 Jahre